

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 71 Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Eschweiler, Flur 33, Nr. 862 - Jägerspfad -
- 72 Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 10. November 2010
- 73 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Ralf Hallmann

Hinweisbekanntmachungen

26. Jahrgang
Ausgabe Nr. 22
04.11.2010

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

71

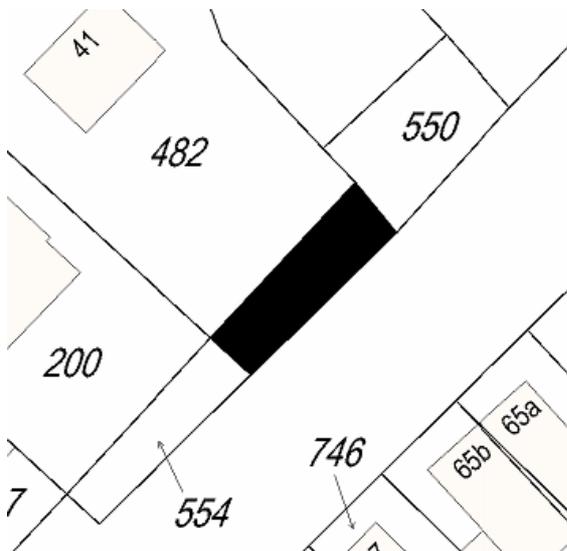
Bekanntmachung

über die Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Eschweiler, Flur 33, Nr. 862

Gegen die Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Eschweiler, Flur 33, Nr. 862 – Jägerspfad - auf die in der Bekanntmachung vom 11.05.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 10 vom 06.06.2007 hingewiesen wurde, sind Einwendungen innerhalb der Frist nicht erklärt worden.

Die vorgenannte öffentliche Verkehrsfläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, eingezogen.

Die Lage der Grundstücksfläche ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der Flurkarte des Kreises Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Eschweiler, 29.10.2010

Bertram
Bürgermeister

72

**Bekanntmachung
über die Sitzung des Rates der Stadt
Eschweiler am 10. November 2010**

Am Mittwoch, dem 10. November 2010, findet um 17.30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratsaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

- A 1 Fragestunde für Einwohner
- A 2 Genehmigung einer Niederschrift
- A 3 Bestellung des Herrn Dr. Friedhelm Mersch in den Schulausschuss
- A 4 Umbesetzung in verschiedenen Gremien;
Anträge des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. vom 21.09.2010 und 27.09.2010
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2010
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.10.2010
- A 5 Neufestsetzung des Entgeltangebotes (Tarifübersicht) in den städtischen Schwimmbädern
- A 6 „FREI“ Schwimmen im Freibad Dürwiß;
hier: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 25.10.2010
- A 7 Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 011111203 – Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 60100000, Sachkonto 09110002, IV08AIB074 –

- Gebäude Preyerstraße – in Höhe von 160.000 €
- A 8 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2010 in Höhe von 250.000,00 € bei Produkt 12 541 01 01 –Gemeindestraßen -, Sachkonto 52210100 - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze -, Kostenstelle 66000000
- A 9 Stellplatzablösesatzung der Stadt Eschweiler über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – BauO NRW -
- A 10 Friedhofssatzung für die Stadt Eschweiler
- A 11 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.06.2007
- A 12 Entwidmung von zwei Teilflächen auf dem Friedhof Nothberg als öffentliche Einrichtung, Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 68, Nr. 415
- A 13 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
- A 14 Standortuntersuchung Kindergärten Dürwiß
- A 15 1. Änderung der Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler
- A 16 Anfragen und Mitteilungen
- B Nichtöffentlicher Teil**
- B 1 Gewährung von Bedienstetendarlehen
- B 2 Weitere zinslose Gewährung eines Darlehens
- B 3 Novellierung von Verträgen
- B 4 Grundstücksangelegenheiten
- B 4.1 Verkauf eines Baugrundstückes
- B 4.2 Verkauf eines Baugrundstückes

- B 4.3 Verkauf eines Baugrundstückes
- B 5 Vergabeangelegenheiten
- B 5.1 Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten
- B 6 Anfragen und Mitteilungen
- B 6.1 Sachstand Rekommunalisierung einer Gesellschaft; mündlicher Bericht
- B 6.2 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 29.10.2010

Bertram
Bürgermeister

73

Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)**

Der an Herrn Ralf Hallmann, zuletzt wohnhaft Antoniusstraße 35 in Eschweiler, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete

Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 27.08.2010, Debitoren-Nr. 1506110-0100-1

kann von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-, Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 21.10.2010

Bertram
Bürgermeister